

**Stadtratsanfrage der Fraktion von B`90/Die Grünen zum Thema Waffenkontrolle in
Neustadt an der Weinstraße**

Frage:

Wie viele Waffen gibt es unter den Einwohner*innen von Neustadt und zu welchem Zweck wurden diese genehmigt? (Bitte nach Kategorien aufzeigen)

Antwort:

In Neustadt an der Weinstraße sind zurzeit 4.548 Waffen registriert. Waffen können rechtmäßig erworben werden, wenn ein Bedürfnis nachgewiesen werden kann.

In Neustadt an der Weinstraße kommen zwei Arten von Bedürfnissen nach § 8 Nr. 1 WaffG zum Tragen: 2.721 Sportschützen und 1.310 Waffen für Jäger.

517 Waffen befinden sich aufgrund eines Nachlasses im Besitz der Erben, vgl. § 17 Abs. 3 WaffG

Frage:

Wie werden diese für die Sicherheitsbehörden nachvollziehbar dokumentiert?

Antwort:

Es besteht ein Nationales Waffenregister, in welchem alle Waffen erfasst werden müssen. Dieses Register wird entsprechend dem Waffenregistergesetz geführt und dokumentiert. Die Waffen müssen schon beim Verkauf vom Händler in dieses Register eingetragen werden. Die Waffenbehörde überprüft dann die Angaben. Der gesamte Lebenszyklus einer Waffe – von der Herstellung bis zur Vernichtung ist damit behördlich nachverfolgbar, siehe auch Frage 5.

Die zum Waffenregister zugriffsberechtigten Stellen (z.B. Waffen-, Strafverfolgungs- Polizei- und Verfassungsschutzbehörden, etc.) können den Eigentumsverlauf einer Waffe verfolgen. Auch kann festgestellt werden, welche Waffen eine Person besitzt.

Frage:

Wie ist die Waffenbehörde in Neustadt personell ausgestattet? Deckt die Ausstattung den personellen Bedarf ab, um die Bevölkerung ausreichend zu schützen?

Antwort:

In der Ordnungsbehörde sind insgesamt drei Mitarbeiter mit einem Anteil von insgesamt 1,75 VZÄ mit unterschiedlichen Inhalten und Arbeitszeitanteilen zuständig für das Waffenrecht. Für den Innendienst (z.B. ausstellen, verlängern und entziehen von Waffenbesitzkarten, Führen des Waffenregisters, usw.) ist ein Zeitanteil von ca. einer Vollzeitstelle vorgesehen. Der restliche Zeitanteil bleibt für die Kontrollen im Außendienst (Kontrolle der Lagerung, etc.). Die Personalausstattung ist für die alltägliche Arbeit auskömmlich.

Die Mitarbeiter der Waffenbehörde schützen die Bevölkerung mittelbar im Rahmen ihrer Aufgabenzuständigkeit. Ein weitergehender Schutz, etwa vor konkreten Übergriffen mit einer (ggf. auch illegalen) Waffe, liegt natürlich nicht in der Verantwortung der unteren Waffenbehörde.

Frage:

Gibt es in Neustadt Waffen, die aktuell im Verfahren nach der Überprüfung durch das Innenministerium sind?

Antwort:

Konkrete Zahlen teilt das Innenministerium der unteren Waffenbehörde aus ermittlungstechnischen Gründen nicht mit. Die untere Waffenbehörde erhält erst eine Mitteilung, wenn genauere Erkenntnisse vorliegen.

Frage:

Welche Auswirkungen haben die jüngsten Änderungen im Waffenrecht auf die Waffenbehörde?

Antwort:

Durch die Gesetzesänderung hat sich auch der Arbeitsaufwand der Waffenbehörde durch zusätzliche Aufgaben erhöht. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Das Bedürfnis für den Besitz von Waffen wird künftig alle fünf Jahre durch die Behörde überprüft.
- Die Waffenbehörde hat künftig im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung beim Verfassungsschutz abzufragen, ob die betreffende Person dort als Extremist bekannt ist (sog. „Regelabfrage“).
- Personen, die Mitglied in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung sind (auch wenn diese nicht verboten ist), gelten künftig als in der Regel waffenrechtlich unzuverlässig.
- Das Nationale Waffenregister wird so ausgebaut, dass künftig der gesamte Lebenszyklus einer Waffe – von der Herstellung bis zur Vernichtung – behördlich nachverfolgbar ist.

Frage:

Wie viele Waffen und deren Lagerung wurden in den letzten drei Jahren kontrolliert? (Bitte nach Jahre aufschlüsseln)

Antwort:

Waffenkontrollen nach Jahren

2018: 76

2019: 18

2020: 17

Bei den aufgeführten Fallzahlen handelt es sich um Vor-Ort-Überprüfungen. Im Innendienst werden bei jedem Neuantrag auf eine Waffenbesitzkarte ebenfalls Überprüfungen durchgeführt (Zuverlässigkeit des Inhaber, Abfragen an Verfassungsschutz, etc). Vor Ort werden die Anzahl und insbesondere die Lagerung der Waffen kontrolliert.

Aufgrund personeller Umstrukturierung und Aufgabenneuordnungen konnten im Jahr 2019 weniger Überprüfungen im Außendienst durchgeführt werden. Durch die Corona-Pandemie sind die Kontrollen auch 2020 auf einem niedrigen Niveau.

Frage:

Wie hat sich die Anzahl der gemeldeten Waffen in den letzten 10 Jahren in Neustadt, die meldepflichtig sind, entwickelt, um ggf. eine Tendenz feststellen zu können?

Antwort:

Statistik Waffen 2010 bis 2020 (12.11.2020)					
	Jahr	Gesamt	Jäger	Sportschütze	Sonstige
Eingetragene Waffen - Stand:	2010	152	35	63	54
Eingetragene Waffen - Stand:	2011	299	101	51	147
Eingetragene Waffen - Stand:	2012	250	75	64	111
Eingetragene Waffen - Stand:	2013	203	77	68	58
Eingetragene Waffen - Stand:	2014	293	101	94	98

Eingetragene Waffen - Stand:	2015	280	108	103	69
Eingetragene Waffen - Stand:	2016	376	167	131	78
Eingetragene Waffen - Stand:	2017	290	102	126	62
Eingetragene Waffen - Stand:	2018	291	87	154	50
Eingetragene Waffen - Stand:	2019	336	113	156	67
Eingetragene Waffen - Stand:	12.11.2020	225	104	105	16

Statistik Kleiner Waffenschein 2010 bis 2020 (12.11.2020)				
	Jahr	Anzahl	Steigerung %	Erteilte Erlaubnis KL.W./ Jahr
Stand: Anzahl bis Ende	2010	217	10,15%	20
Stand: Anzahl bis Ende	2011	244	12,44%	27
Stand: Anzahl bis Ende	2012	259	6,15%	15
Stand: Anzahl bis Ende	2013	270	4,25%	11
Stand: Anzahl bis Ende	2014	279	3,33%	9
Stand: Anzahl bis Ende	2015	314	12,54%	35
Stand: Anzahl bis Ende	2016	473	50,64%	159
Stand: Anzahl bis Ende	2017	558	17,97%	85
Stand: Anzahl bis Ende	2018	596	6,81%	38
Stand: Anzahl bis Ende	2019	630	5,70%	34
Stand: Anzahl bis Ende	12.11.2020	645	2,38%	15